

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 205
„GELÄNDE DAHMKE“
für das Gebiet Ecke Roschdohler Weg und Krückenkruger Weg
im Stadtteil Einfeld

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Gelände Dahmke“ für das Gebiet Ecke Roschdohler Weg und Krückenkruger Weg im Stadtteil Einfeld erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 205

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Einfeld in ihrer Sitzung am 05.04.1963 als Satzung beschlossene und von der Stadt Neumünster als Bebauungsplan Nr. 205 übernommene Bebauungsplan Nr. 5 „Gelände Dahmke“ für das Gebiet Ecke Roschdohler Weg und Krückenkruger Weg im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister